

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 20/2019

Datum: 15.08.2019

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
106	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von neun genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie in Coesfeld	175
107	Kreis Coesfeld	Fischerprüfungen im Kreis Coesfeld	176
108	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Cassandra Radziejewski	176
109	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Anna Gerweler	176
110	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	177

106/19 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von neun genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie in Coesfeld

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstr. 67, 45966 Gladbeck, mit Datum vom 06.08.2019 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 29.06.2018 gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - sowie der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von neun genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort 48653 Coesfeld erteilt.

Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Coesfeld, Kreis Coesfeld, Gemarkung: Coesfeld-Lette, Flur/Flurstück: 28/45, 27/11, 27/75, 26/21, 25/4, 26/13 u.16, 26/38 u. 39, 25/35 durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen,
- Genehmigung gemäß § 8 der Wasserschutzgebietsverordnung Lette/Humberg vom 02.02.2001 zur Errichtung baulicher Anlagen und zum Bauen neuer Straßen/Wege in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Lette/Humberg,
- Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz für die Anlage der dauerhaften Zuwegung

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Abfallentsorgungsrecht, Bodenschutz, Oberflächengewässerschutz, zur Archäologie und zur Flugsicherung ergangen.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 16.08.2019 bis einschließlich 29.08.2019 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Stadtverwaltung Coesfeld, Zimmer 1, Bürgerbüro, Markt 8, 48653 Coesfeld
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/genuehmigungen.html>. Die Entscheidung wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage eingereicht werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu können u.a. auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts Münster unter http://www.vg-muenster.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr/index.php eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 06.08.2019

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2018/0600-0011736
Im Auftrag
gez. Geburek

107/19 - Kreis Coesfeld

Fischerprüfungen im Kreis Coesfeld

Der Prüfungsausschuss für Fischerprüfungen des Kreises Coesfeld wird am

Dienstag,	19. November 2019
Mittwoch,	20. November 2019
Donnerstag,	21. November 2019
Montag,	25. November 2019
Dienstag,	26. November 2019
Mittwoch,	27. November 2019
Donnerstag,	28. November 2019
Donnerstag,	05. Dezember 2019
Montag,	09. Dezember 2019

Fischerprüfungen durchführen.

Interessenten, die an der Fischerprüfung teilnehmen wollen und das 13. Lebensjahr vollendet haben, können sich beim Kreis Coesfeld, Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung, - Untere Fischereibehörde -, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld, schriftlich anmelden.

Anmeldeschluss ist der 22.10.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in verschiedenen Orten des

Kreises Coesfeld durchgeführt werden. Näheres kann bei der Unteren Fischereibehörde Coesfeld, Telefon: 02541/18-3211, erfragt werden.

Coesfeld, 16.07.2019

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32
Sicherheit und Ordnung
- Untere Fischereibehörde -
Im Auftrag
gez. Terlisten

108/19 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Cassandra Radziejewski

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 29.05.2019, Aktenzeichen 392.21.00-27/19, ist zuzustellen an Frau Cassandra Radziejewski, zuletzt wohnhaft in Düsseldorfer Str. 100, 41515 Grevenbroich. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 29.05.2019 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Daruper Str. 5
Abteilung 39 -
Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung
Frau Engels

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 24.07.2019

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 39 -
Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung
Im Auftrag
gez. Engels

109/19 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Anna Gerweler

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 05.06.2019, Aktenzeichen 36-905466-fr., ist zuzustellen an Frau Anna Ger-

weler, zuletzt wohnhaft in Herner Str. 222, 44809 Bochum. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 05.06.2019 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36.3 - Bußgeldstelle
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 13.08.2019

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36.3 - Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Frieling

110/19 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337961833 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.11.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 06.08.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 391047727 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 06.08.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336955190 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 07.08.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
